

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolizze und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für finanzielle Verluste durch Schäden an Betriebsgebäuden, Einrichtung, Waren/Vorräte sowie durch Ertragsausfälle.



Was ist versichert?

- ✓ **Die Sachsubstanz von Gebäuden** (z.B. Produktionshallen, Werkstätten, Büro- und Verwaltungsgebäude) des **Geschäftsinhaltes**, also der technischen und kaufmännischen Betriebseinrichtung, der Waren und Vorräte
- ✓ **Der Ertragsausfall** infolge eines Sachschadens, d.h. die fortlaufenden Kosten (z.B. Löhne, Gehälter, Miete) und die entgehenden Gewinne
- ✓ Versicherte Gefahren sind Feuer, Einbruchdiebstahl inklusive Vandalismus und Raub, Leitungswasser und Sturm/Hagel
- ✓ Ebenso versichert werden können Politische Risiken, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen, Glasbruch, unbenannte Gefahren, Kühlgutversicherung, Betriebsschließung
- Optional möglich ist die Absicherung gegen **Elementarschäden** (Überschwemmung und Rückstau, Erdbeben und Tsunami, Erdsenkung, Erdrutsch, Lawinen und Schneedruck, Vulkanausbruch)

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ In der Gebäude- und Inhaltsversicherung sind Kosten, Mehrkosten und Deckungserweiterungen zusätzlich bis 200 % der Versicherungssumme (insgesamt und maximal 2.500.000 EUR pro Versicherungsort) mitversichert.
- ✓ In der Ertragsausfallversicherung ist die Entschädigung für die Kosten, Mehrkosten und Deckungserweiterungen insgesamt auf zusätzlich 10% der Versicherungssumme zuzüglich Nachhaftung – maximal 5.000.000 EUR pro Vertrag begrenzt

Versichert

- ✓ sind die infolge eines Versicherungsfalles erforderlichen und tatsächlich angefallenen Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten;
- ✓ sind Aufräumungs- und Abbruchkosten;
- ✓ sind Feuerlöschkosten;
- ✓ sind Bewegungs- und Schutzkosten;
- ✓ sind Kosten für die Wiederherstellung, z. B. von Akten, Plänen, Geschäftsbüchern.



Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Schäden versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen.

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind generell zum Beispiel

- ✗ Kriegseignisse jeder Art;
- ✗ Innere Unruhen;
- ✗ Kernenergie;
- ✗ Schwamm.

Im Rahmen der Elementargefahren:

- ✗ Grundwasser;
- ✗ Rückstau;
- ✗ Vulkanausbruch;
- ✗ Sturmflut.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann.

- ! Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wird im Schadenfall abgezogen.
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Diese wird individuell vereinbart
- ✓ Die Versicherungssumme entspricht dem Wert, der aufgewendet werden muss, um die Sachen nach einem Schaden wieder zu beschaffen; oder bei Beschädigung wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Gebäude innerhalb des Versicherungsgrundstücks/-ortes in Österreich.
- ✓ Versicherungsschutz besteht für den Inhalt innerhalb des Versicherungsgrundstücks/-ortes in Österreich. Im Zuge der Außenversicherung sind Sachen, die sich außerhalb des Versicherungsortes befinden, inklusive mitversicherter Kosten und Deckungserweiterungen bis zu den vereinbarten Entschädigungsgrenzen mitversichert.
- ✓ Versicherungsschutz im Zuge der Ertragsausfallsversicherung und sofern nichts anderes bestimmt ist, haftet die R+V nur für den Ertragsausfallsschaden, sofern sich der Sachschaden innerhalb des Versicherungsgrundstücks/-ortes in Österreich ereignet hat.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Alle Fragen im Antragsformular müssen Sie wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sprechen Sie uns an, wenn sich Ihre Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, damit wir Ihren Vertrag anpassen können.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Bitte zeigen Sie uns jeden Schadenfall rechtzeitig an und geben uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen dazu.
- Die Kosten des Schadens geringhalten.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Bei mehrjährigen Verträgen ist die Prämie jeweils fristgerecht im Vorhinein zu entrichten. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto mittels SEPA-Mandat einzuziehen.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Ist die Laufzeit mit weniger als einem Jahr vereinbart, endet der Vertrag automatisch zu dem vereinbarten Zeitpunkt.

Der Versicherungsschutz gegen die Gefahren Überschwemmung und Rückstau, Erdbeben und Tsunami, Erdsenkung und Erdbeben, Schneedruck und Lawinen sowie Vulkanausbruch und die Betriebsschließungsversicherung beginnen mit dem Ablauf von zwei Wochen ab Versicherungsbeginn (Wartezeit). Diese Regelung entfällt, soweit Versicherungsschutz bereits über einen anderen Vertrag bestanden hat und der Versicherungsschutz ohne zeitliche Unterbrechung durch den vorliegenden Vertrag fortgesetzt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Vertrag kündigen. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.

Stand: 02.07.2018